

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anbau von Genmais 1507 verbieten - Gentechnikfreie Regionen ausweiten

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, gemäß der Ziffer 177 der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 6. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern sowohl auf nationaler als auch auf Ebene der EU alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um ein nationales Anbauverbot für den Genmais 1507 der Firma DuPont Pioneer und Dow Agrosciences zu erreichen.
2. Mecklenburg-Vorpommern tritt nach Baden-Württemberg, dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein als 8. Bundesland dem Europäischen Netzwerk Gentechnikfreier Regionen bei.

Jürgen Suhr, Dr. Ursula Karlowski und Fraktion

Begründung:**Zu Ziffer 1**

Trotz überwiegender Ablehnung der „Grünen Gentechnik“ durch die Bevölkerung Deutschlands (siehe TNS-Emnid-Umfrage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, Januar 2014) ist ein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland nicht ausgeschlossen. Das gültige Gentechnikgesetz schließt die Durchführung von Freisetzungsversuchen und den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht aus. Absolviert eine gentechnisch veränderte Nutzpflanzensorte erfolgreich das europäische Zulassungsverfahren, so kann jeder Landwirtschaftsbetrieb in Deutschland, so er nicht auf Pachtflächen wirtschaftet, auf denen der Anbau gentechnisch veränderter Organismen ausgeschlossen ist, diese gentechnisch veränderten Nutzpflanzensorte anbauen.

Eine solche EU-Zulassung steht für die gentechnisch veränderte Maissorte 1507 der Firmen DuPont Pioneer und Dow Agrosiences unmittelbar bevor. In Deutschland soll diese Maissorte dem möglichen Befall durch den Maiszünsler trotzen - einer Schmetterlingsart, deren Raupen sich von der Maispflanze ernähren. Die Maissorte 1507 enthält eine, im Vergleich zur ebenfalls gentechnisch veränderten Maislinie MON 810 um ein Vielfaches höhere Konzentration des Bacillus thuringiensis(Bt)-Toxins und steht damit im Verdacht, schädigende Wirkung auch auf streng geschützte Insekten zu haben. Auch sind Risiken für Gliederfüßer über und unter der Erde, für mit Bt-Mais gefütterte Nutztiere und letztlich für die Menschen nicht ausreichend geklärt.

Im diesbezüglichen Zulassungsverfahren hat sich die Bundesrepublik Deutschland in der erforderlichen Abstimmung im EU-Ministerrat enthalten. Eine qualifizierte Mehrheit gegen die Zulassung der Maissorte 1507 kam im Ministerrat nicht zustande. Eine Genehmigung der Maissorte durch die EU-Kommission steht damit kurz bevor.

In dieser für die Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft hochriskanten Situation ist es dringend erforderlich, dass sich Mecklenburg-Vorpommern sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene für ein Verbot dieser gentechnisch veränderten Maissorte einsetzt.

Eine Zulassung von 1507 würde auch eine zeitnahe Erteilung der Anbau-Zulassungen für mindestens fünf weitere gentechnisch veränderte Maislinien, deren Zulassungsverfahren in einem ähnlichen Stadium ist, wahrscheinlicher machen. Auch die lange anstehende Wiedenzulassung von MON 810 wäre damit für 2014 wahrscheinlich. Mit der Wiedenzulassung würde das deutsche Anbauverbot für MON 810 automatisch aufgehoben. Von einem erneuten Anbau wäre dann spätestens 2015 auszugehen.

Zu Ziffer 2

Ein weiteres wichtiges Signal gegen den Anbau gentechnisch veränderten Pflanzen wäre der Eintritt Mecklenburg-Vorpommerns als nun schon 8. Bundesland in das Europäische Netzwerk der Gentechnikfreien Regionen. Das Netzwerk tritt für das Recht einzelner europäischer Regionen auf eine gentechnikfreie Landwirtschaft, den Schutz von traditionellem und ökologischem Saatgut vor gentechnischer Kontamination und die Etablierung des Verursacherprinzips („the polluter pays principle“) ein. Diese Forderungen werden in der „Charta von Florenz“ festgehalten. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben die Charta gezeichnet und sind damit dem Netzwerk beigetreten. Bremen, Hessen und Bayern streben eine Mitgliedschaft an.